Stadtwerkessen
Wir sind Zuhause.

Vorläufiges Preisblatt Netz

gültig ab 01.01.2022

Vorläufige Netzentgelte einschließlich Abrechnung und gewälzter Kosten vorgelagerter Netzstufen sowie der Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Vorbehalt
Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2022) geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die Stadtwerke Essen AG weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2022 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG wegen der zum 15.10.2021 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die Stadtwerke Essen AG behält sich vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2022 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behält sich die Stadtwerke Essen AG vor, die zum 15.10.2021 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2022 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

1. Nicht leistungsgemessene Kunden

1.1 Preistabelle

Stufe	Jahresverbrauch		Grundpreis	Arbeitspreis
	von [kWh/a]	bis [kWh/a]	EUR/a	ct/kWh
1	0	1.000	68,50	1,4641
2	1.001	4.000	68,50	1,4641
3	4.001	50.000	68,50	1,4641
4	50.001	300.000	68,50	1,4641
5	300.001	1.000.000	68,50	1,4641
6	1.000.001	1.500.000	68,50	1,4641

2. Leistungsgemessene Kunden

2.1 Preisblätter Zonenmodell

a) Zonenpreise Arbeit

Lastgangkunden	Jahresarbeit		spezifisches Arbeitsentgelt	Vorzonenentgelt Arbeit
Zone	von [kWh]	bis [kWh]	ct/kWh	EUR/a
1	0	1.500.000	0,4465	0,00
2	1.500.001	2.000.000	0,4017	6.697,30
3	2.000.001	3.000.000	0,3756	8.705,90
4	3.000.001	4.000.000	0,3463	12.462,08
5	4.000.001	5.000.000	0,3219	15.924,62
6	5.000.001	10.000.000	0,2706	19.143,46
7	10.000.001	30.000.000	0,1809	32.671,06
8	30.000.001	-	0,1403	68.846,25

b) Zonenpreise Leistung

Lastgangkunden	Vorhalteleistung		spezifisches Leistungsentgelt	Vorzonenentgelt Leistung
Zone	von [kW]	bis [kW]	EUR/kW	EUR/a
1	0,000	790,000	18,17	0,00
2	790,001	1.000,000	15,65	14.355,99
3	1.000,001	2.000,000	12,97	17.642,51
4	2.000,001	3.000,000	9,67	30.612,25
5	3.000,001	4.000,000	7,59	40.278,77
6	4.000,001	5.000,000	6,28	47.863,77
7	5.000,001	10.000,000	4,69	54.148,49
8	10.000,001	20.000,000	3,89	77.614,24
9	20.000,001	-	3,88	116.555,07

Stadtwerke Essen AG, Rüttenscheider Str. 27-37, 45128 Essen
Telefon: 0201/800-0, Telefax: 0201/800-1219
info@stadtwerke-essen.de, www.stadtwerke-essen.de

3. Sondernetzentgelt nach § 20 Abs. 2 GasNEV

Zur Vermeidung eines Direktleitungsbaus hat die Stadtwerke Essen AG ein gesondertes Netzentgelt gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV berechnet. Dieses Netzentgelt ist auf dem Preisblatt für individuelle Netznutzungsentgelte veröffentlicht.

4. Messstellenbetrieb und Messung

4.1 Preisblatt Messstellenbetrieb und Messung

Zählergröße	Messstellenbetrieb EUR/a	Messstellenbetrieb EUR/Monat	Messung nicht leistungsgemessener Kunden EUR/a	Messung leistungsgemessener Kunden EUR/a
G 4 - G 6	13,20	1,10	6,13	73,56
G 10 - G 25	30,14	2,51	6,13	73,56
G 40 - G 100	171,78	14,32	6,13	73,56
G 160	329,82	27,49	6,13	73,56
G 250	359,87	29,99	6,13	73,56
G 400	455,65	37,97	6,13	73,56
G 650	703,11	58,59	6,13	73,56
G 1000	1.285,52	107,13	6,13	73,56

Für eine stündliche Messdatenübermittlung wird ein zusätzliches Entgelt i. H. v. 1.320 €/a je Zähler erhoben.

4.2 Zusatzgeräte

Zusatzgerät	Entgelt EUR/a	Entgelt EUR/Monat
Mengenumwerter	500,86	41,74
Datenlogger*	125,21	10,43

* enthält alles, was für die Übertragung notwendig ist, wie z. B. Modem und Tarifgerät

5. Konzessionsabgabe

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe.
Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung.

Konzessionsabgabe ct/kWh	
ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,93
bei sonstigen Tariflieferungen	0,40
bei Sondervertragskunden	0,03

Eine Befreiung von der Konzessionsabgabe kommt bei Anwendung von § 2 Abs. 5 KAV in Betracht.

6. Kosten für die Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Vorgang	Entgelt EUR/Vorgang
Sperrung/Einstellung	43,62
Öffnung/Wiederherstellung	51,91

7. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise.
Die gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

Stadtwerke Essen AG, Rüttenscheider Str. 27-37, 45128 Essen
Telefon: 0201/800-0, Telefax: 0201/800-1219
info@stadtwerke-essen.de, www.stadtwerke-essen.de

Anwendungsbeispiel

1. Nicht leistungsgemessene Kunden

25.000 kWh	x	1,4641 ct/kWh	+	68,50 EUR	=	434,53 EUR
Verbrauch	x	Arbeitspreis	+	Grundpreis	=	Summe Netzentgelt

2. Leistungsgemessene Kunden

a) Arbeit: Jahresarbeit 8.000.000 kWh

19.143,46 EUR	+	3 Mio. kWh x 0,2706 ct/kWh	=	27.261,46 EUR
Sockelbetrag Arbeit	+	mengenabhängiges Entgelt	=	Summe Arbeitsentgelt

b) Leistung: Jahresleistung 3.500 kW

40.278,77 EUR	+	500 kW x 7,59 EUR/kW	=	44.073,77 EUR
Sockelbetrag Leistung	+	mengenabhängiges Entgelt	=	Summe Leistungsentgelt

Stadtwerke Essen AG, Rüttenscheider Str. 27-37, 45128 Essen
Telefon: 0201/800-0, Telefax: 0201/800-1219
info@stadtwerke-essen.de, www.stadtwerke-essen.de